

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2025/473](#) von Nicole Roth: «Optimierungsmöglichkeit im Rettungsdienst Basel-Landschaft?»

2025/473

vom 10. März 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am Datum eingeben reichte Nicole Roth die Interpellation 2025/473 «Optimierungsmöglichkeit im Rettungsdienst Basel-Landschaft?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*«In jeglichen Bereichen wird von einem Fachkräftemangel gesprochen. In meiner Interpellation stellen sich einige Fragen zu einer möglichen Optimierung im Rettungsdienst Basel-Landschaft. Gemäss Rettungsdienst Basel-Landschaft werden zwischen Primär- und Sekundäreinsätzen unterschieden. Bei den primären Einsätzen spricht man von Notfalleinsätzen, bei denen es um die Erstversorgung der Patienten am Einsatzort und Transport in ein Spital geht. Bei den sekundären Einsätzen geht es um Verlegungs- oder Untersuchungstransporte zwischen verschiedenen Spitälern oder anderen medizinischen Einrichtungen. Im Normalfall ist ein Rettungswagen mit zwei Sanitätern besetzt, je nach dem fährt zusätzlich ein Auszubildender mit. Die letzten Zahlen zu den Transporten sind aus dem Jahr 2023 und auf der KSBL-Webseite aufgeschaltet. Im Jahr 2023 waren es 7283 Primäreinsätze und 1580 Sekundäreinsätze.»*

1. Wie sehen die Zahlen im Jahr 2024 aus?
2. Wie sieht die Tendenz über die letzten 10 Jahre aus? Welche Einsätze haben sich wie entwickelt?
3. Werden alle Primäreinsätze mit Blaulicht gefahren? Waren alle «Blaulichtfahrten» gerechtfertigt? Wer überprüft dies?
4. Werden die Sekundäreinsätze stets durch zwei Sanitäter durchgeführt? Erachtet es der Regierungsrat als nötig zwei Sanitäter für Sekundäreinsätze zu nutzen? Oder könnte hierfür auch ein Transportsanitäter eingesetzt werden?
5. Wie viele Transportsanitäter gibt es im Kanton Basel-Landschaft, konkret beim Rettungsdienst Basel-Landschaft? Könnten diese die Sekundärtransporte abdecken? Wenn nicht wie viele wären dazu nötig?
6. Wie viel an Einsparungen könnte dies bringen (für die Krankenkasse und den Kanton)?»

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab. Der IVR fördert und koordiniert das Rettungswesen.

Der IVR hat die folgenden Terminologien<sup>1</sup> festgelegt, die zum Verständnis der Antworten beitragen:

### **Einsätze:**

*Primäreinsatz (P1 bis P3):* Einsatz für meist instabile Patienten und Patientinnen mit Risiko einer vitalen Verschlechterung.

*Sekundäreinsatz (S1 bis S4):* Verlegungstransport einer Patientin oder eines Patienten von einem stationären Leistungserbringer zum anderen (Alters- oder Pflegeheime sowie Arztpraxen und Transporte von zu Hause gelten als Primäreinsatzorte). Diese umfassen sowohl planbare Patiententransporte mit stabilen Patientinnen und Patienten (S3 und S4), als auch sofortige Verlegungen von meist instabilen Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Risiko einer vitalen Verschlechterung (S1 und S2).

### **Organisationen:**

Als «Rettungsdienst» werden professionelle Organisationen oder Institutionen für die Rettung und medizinische Notfallversorgung bezeichnet, welche durch eine Sanitäts-Notrufzentrale (SNZ144) disponiert und alarmiert werden. Sie können grundsätzlich alle genannten Einsätze durchführen. Im Kanton Basel-Landschaft sind drei Rettungsorganisationen im Einsatz: der Rettungsdienst des KSBL, der Rettungsdienst Nordwestschweiz und die Sanität Basel.

Neben den Rettungsdiensten gibt es sogenannte Patiententransportdienste. Diese werden nicht über eine SNZ144 disponiert. Sie werden für planbare Patiententransporte eingesetzt.

### **Personal:**

Grundkurse zur Betriebssanitäterin oder zum Betriebssanitäter<sup>2</sup> umfassen die «First Aid Stufe 1 IVR» und ermöglichen den Kursteilnehmenden, Erste Hilfe zu leisten. Die «First Aid Stufe 2 IVR» vertieft die erlangten Kenntnisse und erweitert diese in Bezug auf Sicherheits- und Hygienemassnahmen. Die «First Aid Stufe 3 IVR» ermöglicht Personen, lebensrettende und -schützende Massnahmen zu tätigen.

«Transportsanitäterinnen FA» und «Transportsanitäter FA» sind medizinische Fachpersonen, welche unter Anleitung einer diplomierten Rettungssanitäterin oder eines diplomierten Rettungssanitäters assistierende Aufgaben bei der präklinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden, durchführen. Im Bereich von planbaren Patiententransporten arbeiten sie selbständig.

«Diplomierte Rettungssanitäterinnen HF» und «Diplomierter Rettungssanitäter HF» sind medizinische Fachpersonen, welche selbständig oder in Zusammenarbeit mit der Notärztin oder dem Notarzt und / oder anderen autorisierten Fachpersonen die präklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden, gewährleisten.

«Notärztin (SGNOR)» und «Notarzt (SGNOR)» bezeichnet Ärztinnen und Ärzte mit zusätzlicher Ausbildung für die präklinische Behandlung und Betreuung von Notfallpatientinnen und -patienten.

<sup>1</sup> <https://www.144.ch/wp-content/uploads/2022/12/Terminologie-IVR-IAS-30.05.24.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.redcross-edu.ch/de/search>

### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. Wie sehen die Zahlen im Jahr 2024 aus?

Im Jahr 2024 waren es 6'546 Primäreinsätze und 1'378 Sekundäreinsätze, die durch den Rettungsdienst des KSBL erbracht wurden. Das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) war 532-mal im Einsatz.

#### 2. Wie sieht die Tendenz über die letzten 10 Jahre aus? Welche Einsätze haben sich wie entwickelt?

Die folgenden Abbildungen zeigen die Einsätze des Rettungsdienstes KSBL seit 2018:

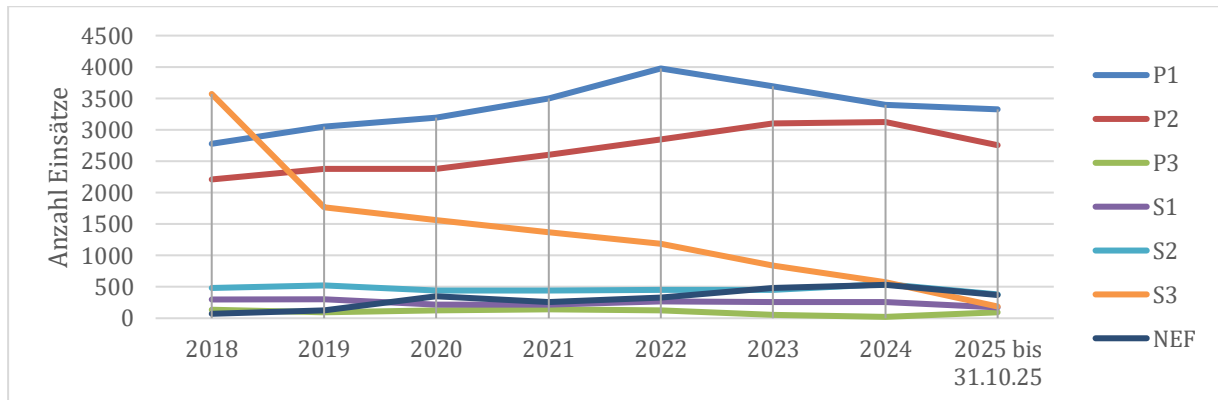


Abbildung 1

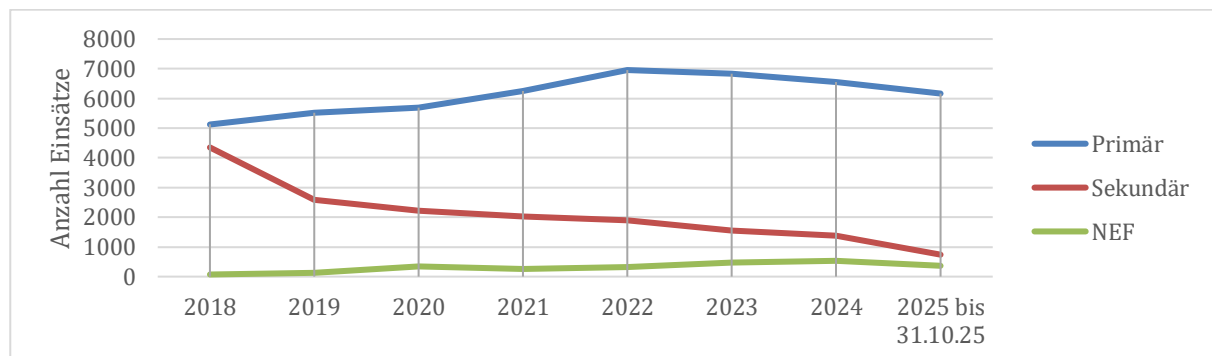


Abbildung 2

Die Primäreinsätze sind seit 2022 stagnierend (siehe Abbildung 2). Die Anzahl der durch das KSBL durchgeführten Einsätze hat deutlich abgenommen, insbesondere die der Sekundäreinsätze auf Stufe S3 (siehe Abbildung 1). An Drittanbieter delegierte Sekundäreinsätze sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

#### 3. Werden alle Primäreinsätze mit Blaulicht gefahren? Waren alle «Blaulichtfahrten» gerechtfertigt? Wer überprüft dies?

Nein, nicht alle Primäreinsätze werden mit Sondersignal gefahren. Das Sondersignal wird eingesetzt bei P1 Einsätzen sowie bei jeglichen Einsätzen, bei denen es zu akuten Verschlechterungen der Patientinnen und Patienten kommt. Zusätzlich werden gewisse Sekundäreinsätze (S1) mit Sondersignal gefahren.

Die IVR Guidelines regeln klar, welche Transporte unter welchen Umständen mit Sondersignal zu fahren sind. Die Einsatzzentrale erteilt je nach Stichwort und Abfrage den Auftrag, ob mit Sondersignal zu fahren ist oder nicht. Ab dem Zeitpunkt an dem das Team vor Ort ist, liegt der Sondersignaleinsatz in der Verantwortung des betreuenden Personals anhand des Gesundheits-

zustandes der Patientin oder des Patienten. Eine Dokumentation hierzu erfolgt über das Einsatzprotokoll<sup>3</sup>, welches im Rahmen des jährlichen Qualitätsberichts ausgewertet wird.

4. *Werden die Sekundäreinsätze stets durch zwei Sanitäter durchgeführt? Erachtet es der Regierungsrat als nötig zwei Sanitäter für Sekundäreinsätze zu nutzen? Oder könnte hierfür auch ein Transportsanitäter eingesetzt werden?*

Der IVR regelt die Minimalanforderungen an Transportmittel und eingesetztem Personal und zertifiziert dementsprechend die Rettungsdienste. Bei Verlegungen der Kategorie S1 / S2 muss mindestens eine diplomierte Rettungssanitäterin oder ein diplomierter Rettungssanitäter und eine Transportsanitäterin oder ein Transportsanitäter das Zweier-Team bilden. Zusätzlich kann eine Notärztin oder ein Notarzt hinzugezogen werden. In der Kategorie S3 / S4 reichen Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter sowie eine Person mit IVR Stufe 3 aus.

5. *Wie viele Transportsanitäter gibt es im Kanton Basel-Landschaft, konkret beim Rettungsdienst Basel-Landschaft? Könnten diese die Sekundärtransporte abdecken? Wenn nicht wie viele wären dazu nötig?*

Dem Regierungsrat liegen keine Statistiken über die genaue Anzahl der Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter vor. Eine vollständige Abdeckung der Sekundärtransporte durch Transportsanitäterinnen und -sanitäter wäre aber nicht möglich, da diese gemäss IVR-Richtlinien ohne Begleitung von Rettungssanitäterinnen und -sanitäter keine Einsätze der Stufe S1 und S2 übernehmen dürfen. Durch die begrenzten Einsatzmöglichkeiten von Transportsanitäterinnen und -sanitäter würde ein Aufstocken dieser Berufsgruppe zudem die Personaldisposition erschweren.

Im KSBL arbeiten aktuell vier Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter. Diese sind im Rettungsdienst und für den Notarztzubringer im Einsatz. Ein Fahrzeug ausschliesslich für Sekundärtransporte wird im KSBL derzeit nicht betrieben. S4 Transporte werden vom KSBL keine durchgeführt und S3 Transporte werden so viele wie möglich an externe Anbieter ausgelagert, um die eigenen Rettungswagen für Primärtransporte zur Verfügung zu haben. Dies bestätigen auch die deutlich fallenden Einsatzzahlen für Sekundärtransporte durch die Rettung des KSBL in Abbildung 2.

6. *Wie viel an Einsparungen könnte dies bringen (für die Krankenkasse und den Kanton)?*

Der Leistungsauftrag an die Rettung KSBL umfasst keine S4 Transporte, diese sind bereits heute an spezialisierte Patiententransportdienste ausgelagert. S3 Transporte werden im KSBL nach Möglichkeit ebenfalls an externe Anbieter ausgelagert, welche die Dienstleistung kostengünstiger anbieten können. Für die anderen P- und S-Einsätze ist die Durchführung durch Rettungssanitäterinnen und -sanitätern gemäss IVR-Richtlinien begrenzt. Es ist daher davon auszugehen, dass das Personal bereits heute möglichst optimal eingesetzt wird und kein weiteres Einsparpotential besteht.

---

<sup>3</sup> Formular zur standardisierten Erfassung der Einsatzdaten des Rettungsdienstes.

Liestal, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich